

RCDS Hessen · Frankfurter Straße 6 · 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
Herr Steinbach
Postfach 3260
65022 Wiesbaden

Dipl. jur. (FH) Olaf Salg

Vorsitzender des RCDS
Landesverband Hessen

Mobil: +49 (0) 176 21972266

E-Mail: o.salg@rcds-hessen.de

Datum: Montag, 3. August 2009

Stellungnahme TUD-Gesetz und Hessisches Hochschulgesetz

I. Zu den Änderungen des TUD-Gesetzes

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen befürwortet ausdrücklich die Stärkung der Autonomie der Hochschule und die damit zusammenhängende Deregulierung. Eine Stärkung der Autonomie ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu fördern und zu erhöhen. Die notwendige Profilbildung der Hochschule wird durch die zunehmende Autonomie gefördert, wie die letzten Jahre eindrucksvoll gezeigt haben. Die hierdurch ermöglichte Erhöhung der Qualität der Lehre an der TU Darmstadt in den letzten Jahren ist deutlich geworden. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen begrüßt ferner ausdrücklich die in § 3 Abs. 1 vorgesehene Dienstherrnenfähigkeit und die § 3 Abs. 5 des Entwurfes vorgesehene Möglichkeit der TU Darmstadt, eigene Tarifverträge abzuschließen. Diese an die Regelung der Stiftungsuniversität Frankfurt angelehnten Regelungen vollenden die Autonomie der Hochschule.

II. Zu den Änderungen des Hessischen Hochschulgesetzes

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen bemängelt im Hinblick auf die Begrifflichkeiten des Entwurfes, dass nun grundsätzlich der Begriff „Studierender“ Verwendung findet. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen weist nochmals darauf hin, dass aufgrund des generischen Maskulinums auch weibliche Studenten mit umfasst sind, da Genus und Sexus nicht übereinstimmen müssen. Zudem sei darauf verwiesen, dass die Begriffe „Student“ und „Studierender“ keinesfalls inhaltlich deckungsgleich sind. Wohingegen ein Student an einer Universität oder Technischen Hochschule eingeschrieben, gehört ein Studierender hingegen einer „Staatliche Ingenieurschule“ oder ähnlichen Anstalt an.

Wie bereits oben dargestellt, befürwortet der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen im Grundsatz die Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Gleichsam aber ist er der Ansicht, dass gewisse Kontrollfunktionen wichtig sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des § 31 Abs. 3 des Entwurfes, in dem der Hochschule auferlegt wird, sicherzustellen, dass die Satzungen gleichwertige Studienbedingungen und -abschlüsse gewährleisten müssen. Hierzu aber ist ein vergleichender Überblick notwendig, der nur durch eine Genehmigungspflicht des Ministeriums bei eben diesem sichergestellt werden kann, sodass eine Deregulierung hier in die falsche Richtung geht. Es ist zu befürchten, dass sich andernfalls eine Vergleichbarkeit in der Praxis nicht gewährleisten lässt.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass § 32 Abs. 3 des Entwurfes nun klarstellt, dass die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften nicht unter das WissZeitVG fällt. Ebenfalls begrüßt der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen § 75 Abs. 2 des Entwurfes, der

Bachelor-Absolventen die Möglichkeit eröffnet, auch als wissenschaftliche Hilfskräfte trotz ihres Abschlusses beschäftigt werden zu können.

Hervorzuheben ist im Hinblick auf die §§ 76 ff. des Entwurfes, dass der Wille zu Veränderungen der Binnenstruktur der Studentenschaft deutlich wird. Die vorgeschlagene Deregulierung kann aber das Grundproblem der Studentenschaft in der Praxis nicht lösen, welches sich vor allem darin äußert, dass die Allgemeinen Studentenausschüsse vielerorts in Hessen nichts willens sind, sich auf die Vertretung der Studenten zu konzentrieren, sondern sich weithin mit Allgemeinpolitik beschäftigen. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar.

Die Studenten sind an der Selbstverwaltung der Hochschulen durch ihre Vertreter im Senat und in den Fachbereichsräten beteiligt. Daneben besteht die Studentenschaft als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es bestehen damit zwei voneinander getrennte studentische Interessenvertretungen an den Hochschulen. Eine Kommunikation zwischen den studentischen Vertretern in der akademischen Selbstverwaltung und der Studentenschaft findet häufig nicht statt. Der Allgemeine Studentenausschuss steht rechtlich neben der Hochschule und hat kaum Einfluss an derselben. Dies verleitet zum Ausweichen auf allgemeinpolitische Themen und damit auch vielerorts zu einem Missbrauch studentischer Gelder. Innerhalb der Studentenschaften kommt den einzelnen Fachschaften momentan zu wenig Gewicht zu. Viele Fachbereiche sind im Studentenparlament gar nicht vertreten und die Fachschaften müssen ihre zusätzlichen Einnahmen an die Studentenschaft abführen und sind dadurch in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingeschränkt. Dabei stehen gerade die Fachschaften in besonders engem Kontakt zu den Studenten und nehmen deren fachliche und häufig auch sozialen Belange wahr.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen schlägt daher ein abweichendes Modell der Organisation der Studentenschaft vor. Anstelle des jetzigen Modells besteht das Studentenparlament mehrheitlich aus gewählten Listenkandidaten. Dabei wird die Wahl zum Studentenparlament mit der Wahl der studentischen Vertreter zum Senat zusammengelegt, so dass die Mehrheitsverhältnisse der Senatswahl auch die

Mehrheitsverhältnisse des Studentenparlaments ergeben. Listen, die keinen der drei Senatssitze erringen, sind natürlich trotzdem im Studentenparlament vertreten. Da die Listen für den Senat zugleich auch die Listen für das Studentenparlament sind, ist sichergestellt, dass die Vertreter im Senat zugleich auch Mitglied des Studentenparlaments sind. Außerdem werden Vertreter der Fachschaften im Verhältnis der Größe der Fachbereiche diesem Gremium angehören. Das Studentenparlament wählt einen Studentensprecher, der dem Senat ohne eigenes Stimmrecht angehört. Außerdem können noch Stellvertreter und Referenten für besondere Aufgaben gewählt werden.

Vorteile dieses Modells sind:

- Es gibt nur noch eine Wahl der studentischen Vertreter an den Hochschulen. - Die Struktur ist einfacher und für die Studenten verständlicher.
- Die Vertreter im Senat und die eigentliche Studentenvertretung arbeiten enger zusammen. Dadurch wird auch in der Studentenkonzferenz wieder vermehrt über Hochschulpolitik und -entwicklung beraten werden, zugleich wird auch der Arbeit der Senatoren mehr Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die Studentenvertreter unterliegen als Teil der Hochschule der Rechtsaufsicht des Präsidiums.
- Die Fachschaften werden gestärkt, sie erhalten mehr Mitspracherechte und mehr Geld. Sie können viele Entscheidungen im Interesse der Fachbereiche und damit der von ihnen vertretenen Studenten beeinflussen.

